

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2023

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**  
In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volksgruppensprache zulässig.

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card <sup>1)</sup>	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn <b>keine</b> SV-Nummer vorhanden, <b>jedenfalls</b> auszufüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
<input type="text"/>		
VORNAME	TITEL	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

## Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmer\*innen (betriebliche Einkünfte) für 2023

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

**Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen!** 1

**Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,**  **Einkünfte aus selbständiger Arbeit**  
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

**Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

**Beachten Sie bitte:** Bei Vollpauschalierung für **Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler** müssen Sie außer den Angaben zur Person **nur den Punkt 6** ausfüllen.

Wird der Gewinn **ausschließlich** durch **Kleinunternehmerpauschalierung** ermittelt, verwenden Sie bitte das Formular E 1a-K.

**Zutreffendes bitte ankreuzen!**

1. Derzeitige Anschrift	
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)	
2. Angaben zum Betrieb	
Bilanzierung gemäß <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 <span style="float: right;">2</span>	<input type="checkbox"/> Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 <span style="float: right;">3</span>
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="checkbox"/> USt-Nettosystem <span style="float: right;">4</span>	<input type="checkbox"/> Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 <span style="float: right;">5</span>
<input type="checkbox"/> Gastgewerbepauschalierung <span style="float: right;">6</span>	<input type="checkbox"/> Drogistenpauschalierung <span style="float: right;">7</span>
<input type="checkbox"/> Künstler*innen-, Schriftsteller*innen-Pauschalierung <span style="float: right;">8</span>	<input type="checkbox"/> Handelsvertreter*innen-Pauschalierung <span style="float: right;">9</span>
<input type="checkbox"/> Sportler*innen-Pauschalierung <span style="float: right;">10</span>	<input type="checkbox"/> Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende <span style="float: right;">11</span>
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmerpauschalierung (nur bei Betriebsveräußerung/-aufgabe und/oder Übergangsgewinn/-verlust) <span style="float: right;">12</span>	
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 <b>Bitte unbedingt ausfüllen!</b> <span style="float: right;">13</span>	<input type="checkbox"/> Mischbetrieb <span style="float: right;">13</span>
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) <span style="float: right;">14</span>	<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen <span style="float: right;">14</span>
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <span style="float: right;">15</span>	Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <span style="float: right;">15</span>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.



Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002. 16

Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung

**3. Gewinnermittlung** 17

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben **ohne Vorzeichen** anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen	Beträge in Euro und Cent	
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) <b>Achtung:</b> Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen. <span style="float: right;">18</span>	9040	
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 <b>Achtung:</b> Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen. <span style="float: right;">19</span>	9050	
Anlagenenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783 <span style="float: right;">20</span>	9060	
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459 <span style="float: right;">21</span>	9070	
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Bestandsveränderungen EKR 450-457 <span style="float: right;">22</span>	9080	
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl <b>9093</b> ) <span style="float: right;">23</span>	9090	
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden) <span style="float: right;">24</span>	9093	
<b>Summe der Erträge/Betriebseinnahmen</b> (muss nicht ausgefüllt werden)		
<b>Aufwendungen/Betriebsausgaben</b>		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580 <span style="float: right;">25</span>	9100	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753 <span style="float: right;">26</span>	9110	
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68 <span style="float: right;">27</span>	9120	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl <b>9134</b> und/oder <b>9135</b> zu erfassen sind. <span style="float: right;">28</span>	9130	
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a) <span style="float: right;">29</span>	9134	
Beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a) <span style="float: right;">30</span>	9135	
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 707 – und Wertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht in Kennzahl <b>9142</b> zu erfassen sind <span style="float: right;">31</span>	9140	
Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen <b>Achtung:</b> Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen. <span style="float: right;">32</span>	9142	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72 <span style="float: right;">33</span>	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737 <span style="float: right;">34</span>	9160	
Pauschale von 50% der Kosten einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Massen- beförderungsmittel <span style="float: right;">35</span>	9165	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733 <span style="float: right;">36</span>	9170	
Miet- und Pacht Aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747 <span style="float: right;">37</span>	9180	
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749 <span style="float: right;">38</span>	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen <b>9243</b> bis <b>9246</b> zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769 <span style="float: right;">39</span>	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782 <span style="float: right;">40</span>	9210	
Arbeitszimmer Es darf keine Eintragung in Kennzahl <b>9215</b> , <b>9216</b> oder <b>9217</b> erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten betrieblichen Tätigkeit ist. <span style="float: right;">41</span>	9275	

2) Bei einem die Veranlagung 2023 betreffenden Verlustersatz ist das Abzugsverbot gemäß § 20 Abs. 2 zu berücksichtigen. Zur Aufwandskürzung siehe insbesondere Rz 313b EStR 2000.

3) Dazu zählt der Ausfallsbonus, soweit er Monate des Jahres 2023 betrifft.





Kleines Arbeitsplatzpauschale (300 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr) Es darf keine Eintragung in Kennzahl <b>9275</b> oder <b>9217</b> erfolgen.	42	9215	
Ausgaben/Aufwendungen für ergonomisch geeignetes Mobiliar (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) <b>bis höchstens 300 Euro</b> . Es darf keine Eintragung in Kennzahl <b>9275</b> , <b>9217</b> oder <b>159</b> (Formular E 1) erfolgen. Hier sind nur Ausgaben/Aufwendungen der Veranlagung <b>2023</b> und ein allfälliger Überhang aus der Veranlagung 2022 anzugeben.	43	9216	
Großes Arbeitsplatzpauschale (1.200 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr)	44	9217	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	45	9220	
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	46	9258	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	47	9225	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. 4)	48	9243	
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. 4) 5)	48	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime 4) 5)	48	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände 4) 5)	48	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung 4) 5)	49	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen 4) 5)	50	9262	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl <b>9233</b> )	51	9230	
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)	24	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	52	9259	
<b>Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben</b> (muss nicht ausgefüllt werden)			
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl <b>9237</b> berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	9249		
<b>Gewinn/Verlust</b> [Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]	53		
<b>4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)</b> 54			
Gewinnerhöhende Korrekturen/Ergänzungen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen/Ergänzungen sind mit negativem Vorzeichen („-“) anzugeben.			
<b>Investitionsfreibetrag</b>			
Investitionsfreibetrag (10%) <b>Achtung:</b> Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	55	9276	
Öko-Investitionsfreibetrag (15%) <b>Achtung:</b> Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	56	9277	
<b>Korrekturen</b>			
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl <b>9130</b> , soweit sie nicht in Kennzahl <b>9269</b> zu erfassen sind	57	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl <b>9135</b> , soweit die beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a) betroffen ist		9269	
Korrekturen gemäß § 7 Abs. 1a zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl <b>9134</b>		9268	
Bei der Veranlagung 2023 zu erfassende Wertberichtigungsünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c („Forderungsalbestand“)	58	9273	
Bei der Veranlagung 2023 zu erfassende Rückstellungsünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c („Altbeträge“)	59	9274	

4) Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.

5) Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





Korrekturen zu Kfz-Kosten	<input type="checkbox"/>	<b>60</b>	<b>9260</b>	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl <b>9180</b>	<input type="checkbox"/>	<b>61</b>	<b>9270</b>	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl <b>9200</b>	<input type="checkbox"/>	<b>62</b>	<b>9280</b>	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen <b>9243, 9244, 9245, 9246</b>	<input type="checkbox"/>	<b>48</b>	<b>9317</b>	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl <b>9261</b>	<input type="checkbox"/>	<b>49</b>	<b>9322</b>	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl <b>9262</b>	<input type="checkbox"/>	<b>50</b>	<b>9325</b>	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)	<input type="checkbox"/>	<b>63</b>	<b>9257</b>	
<b>Einkünfte aus betrieblichen Finanzanlagen, die nicht tarifsteuerpflichtig sind</b>				
a) Abzug von endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünfte der Überlassung von Kapital (Kapitalerträge) sowie laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	<input type="checkbox"/>	<b>64</b>	<b>9283</b>	—
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wertsteigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)	<input type="checkbox"/>	<b>65</b>		
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wert- steigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)	<input type="checkbox"/>	<b>66</b>	<b>9305</b>	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl <b>9289</b>: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind <b>45%</b> dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinne	<input type="text"/>		
	Substanzverluste	<input type="text"/>		
	Saldo	<input type="text"/>	<b>positiver/ negativer Saldo</b>	<b>67</b> <b>9289</b>
<b>Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind</b> <b>68</b>				
Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind	<input type="checkbox"/>	<b>69</b>	<b>9285</b>	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl <b>9316</b>: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind <b>40%</b> dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinn(e) gemäß § 30	<input type="text"/>		
	Substanzverlust(e)	<input type="text"/>		
	Saldo	<input type="text"/>	<b>positiver/ negativer Saldo</b>	<b>70</b> <b>9316</b>
Unter Punkt 3 nicht erfasste Einkünfte aus Anlass der <b>Einräumung von Leitungsrechten</b> (§ 107), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Ausübung der Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11).	<input type="checkbox"/>	<b>71</b>	<b>9326</b>	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl <b>9242</b> zu erfolgen hat)	<input type="checkbox"/>	<b>72</b>	<b>9010</b>	
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	<input type="checkbox"/>	<b>73</b>	<b>9242</b>	
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2	<input type="checkbox"/>	<b>74</b>	<b>9247</b>	
Sonstige Änderungen – Saldo	<input type="checkbox"/>	<b>75</b>	<b>9290</b>	
<b>Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen</b> (muss nicht ausgefüllt werden)				
<b>Gewinnfreibetrag</b> <b>76</b>				
Grundfreibetrag (wenn keine Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwaren- händlerinnen/-händler gemäß Punkt 6 in Anspruch genommen wird)	<input type="checkbox"/>	<b>77</b>	<b>9221</b>	—
<input type="checkbox"/> Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet	<input type="checkbox"/>	<b>78</b>		
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter	<input type="checkbox"/>	<b>79</b>	<b>9227</b>	—
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere	<input type="checkbox"/>	<b>80</b>	<b>9229</b>	—
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag	<input type="checkbox"/>	<b>81</b>	<b>9234</b>	





<b>Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte</b>		
(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes (§ 24)	82	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	83	9021
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	84	9030
<b>Steuerlicher Gewinn/Verlust</b> [Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]		
	85	
<b>5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)</b>		
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	86	9300
Grund und Boden EKR 020-022	87	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	88	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	89	9330
Vorräte EKR 100-199	90	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	91	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl <b>9363</b> zu erfassen sind - EKR 304 – 309	92	9360
Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	93	9363
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	94	9370
<b>6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler</b> 95		
Pauschal ermittelte Einkünfte		9006
In Kennzahl <b>9006</b> ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von		9007
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen.		
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl <b>9242</b> zu erfolgen hat)	72	9010
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	73	9242
(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes (§ 24)	82	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	83	9021
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

**Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.**

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
---

Datum, Unterschrift

